

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W. am 31.10.2013 im Karl-Leisner-Haus, Barbarastr. 6, Hilter a.T.W. - Wellendorf.

Anwesend waren:

Ratsvorsitzender

Ratsvorsitzender Wenner

Bürgermeister

Bürgermeister Schewski

Ratsmitglieder

Ratsmitglied Baumann
Ratsmitglied Behrenswerth
Ratsmitglied Biesenkamp
Ratsmitglied Dütemeyer
Ratsmitglied Ellguth
Ratsmitglied Hellmich
Ratsmitglied Herden
Ratsmitglied Herder
Ratsmitglied Kappelmann
Ratsmitglied Kavermann
Ratsmitglied Kleine-Albers
Ratsmitglied Krampe
Ratsmitglied Krebs
Ratsmitglied Krüger
Ratsmitglied Meyer zu Bergsten
Ratsmitglied Pohlmann
Ratsmitglied Rottmann
Ratsmitglied Schulte-Uffelage
Ratsmitglied Telkämper
Ratsmitglied Uthoff
Ratsmitglied Vogelsang
Ratsmitglied Wiesmeier

es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Abendroth

von der Verwaltung

Herr Kallmeyer
Herr Rüter

Herr Schweer
 Herr Sommer
 Amelie Krebs (Schulpraktikantin)
 Frau Spriewald als Protokollführerin

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Meyer-Kietzmann

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Mitglieder des Rates waren am 22.10.2013 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Verwaltungsbericht
4. 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Rankenbachsiedlung" - Satzungsbeschluss
5. Erschließungsvertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Baugebiet "Rankenbachsiedlung"
6. Bebauungsplan Nr. 94 "Borgloher Schweiz Teil II" - Satzungsbeschluss
7. Unterstützung des Antrages auf Bau eines Fuß- und Radweges an der Allendorfer Straße (L 95)
8. Beschluss über die Gebührenkalkulation "Friedhof" 2013 - 2015
9. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
10. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter
11. Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Anlegen und die Pflege eines Stelendoppelgrabes (Urnengemeinschaftsgrabanlage)
12. Einrichtung einer Integrationsgruppe in der DRK-Kindertagesstätte
13. Unterstützung der Dissener Ratsresolution zum dortigen Klinikstandort
14. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Wenner eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung beschließen die Mitglieder des Rates einstimmig, den TOP 5 „Erschließungsvertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Baugebiet Rankenbachsiedlung“ zu vertagen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird der Zustand des Amtsweges zwischen den Einmündungsbereichen Südbergstraße/Blumenstraße angesprochen. Diesbezüglich wird angefragt, wann mit dem Endausbau zu rechnen ist.

Die Verwaltung legt hierzu dar, dass beabsichtigt sei, die Maßnahme im Jahr 2014 durchzuführen. Vorab soll zur Information eine Anliegerversammlung stattfinden.

Zu TOP 3: Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Verwaltungsbericht vor.

Zu TOP 4: 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Rankenbachsiedlung" - Satzungsbeschluss
RV Wenner verweist auf die Beratungen des FachA und des VA. Er teilt mit, dass die vorgebrachte Anregung zur Verkehrsführung noch geprüft werde.

Im Übrigen schließen sich die Ratsmitglieder dem Beschlussvorschlag des BauA und des VA an und gelangen zu folgendem Beschluss:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der PLEdoc Leitungsauskunft, Essen
- des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- des Unterhaltungsverbandes Nr. 93 „Hase-Bever“, Osnabrück
- der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen
- der Kabel Deutschland Vertrieb und Service, Leer
- Landkreises Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 10 Abs. 1 und 13a BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rankenbachsiedlung“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nebst Begründung sowie die avifaunistische Bestandsaufnahme und Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5: Erschließungsvertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Baugebiet "Rankenbachsiedlung"

Eine Beratung entfällt, da der TOP vertagt wurde.

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 94 "Borgloher Schweiz Teil II" - Satzungsbeschluss
RV Wenner führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Kappelmann kommt auf den Antrag der Anwohner der Siedlung „Am Sportplatz“ zu sprechen. Er moniert die Verfahrensweise insbesondere im Hinblick auf die ohne

entsprechenden Satzungsbeschluss bereits fertig gestellte Straße. Herr Kappelmann teilt mit, dass er sich aus persönlichen Gründen bei der Abstimmung über diesen TOP enthalten werde.

In einer sich anschließenden Erörterung wird darauf hingewiesen, dass zur Verkehrsführung eine intensive Abwägung in den Beratungen des FachA stattgefunden habe. Im Übrigen wird hierzu auch auf die Beschlusslage zum B-Plan „Borgloher Schweiz“ verwiesen.

Danach wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der PLEdoc Leitungsauskunft, Essen
 - des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück
 - der Westnetz GmbH, Osnabrück
 - der Kabel Deutschland, Leer
 - der Teutoburger Energie Netzwerk eG, Hagen
- werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Landkreises Osnabrück
- werden teilweise berücksichtigt.

3. Die Anregungen und Bedenken

- der Anwohner der Straße „Am Sportplatz“
- werden zurückgewiesen.

4. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 10 Abs. 1 und § 13a BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nebst Begründung, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 7: Unterstützung des Antrages auf Bau eines Fuß- und Radweges an der Allendorfer Straße (L 95)

Der Antrag auf Bau eines Fuß- und Radweges an der Allendorfer Straße liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der FachA und der VA haben sich in dieser Angelegenheit bereits eindeutig positioniert. Auch von Seiten des Rates wird die Forderung nach einem Fuß- und Radweg unterstützt. Sowohl durch die Verwaltung als auch auf politischer Ebene sollte versucht werden, Einfluss auf die Prioritätenliste des Landes zu nehmen.

Hierzu ergeht anschließend folgender Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. unterstützt mit allem Nachdruck den Antrag auf Bau eines Fuß- und Radweges an der Allendorfer Straße, L95.“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Zu TOP 8: Beschluss über die Gebührenkalkulation "Friedhof" 2013 - 2015

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen abgehandelt.

Herr Sommer legt den Sachverhalt dar. Er weist darauf hin, dass letztmalig im Jahre 2008 die Gebühren im Bereich Friedhof kalkuliert worden seien. Die damals noch ausgewiesene Rücklage sei inzwischen verbraucht und ein kostendeckender Betrieb nicht mehr möglich. Diese Tatsache werde insbesondere auf die Trendwende in der Bestattungskultur sowie die hohen Fixkosten (z.B. Betrieb Friedhofskapelle) zurückgeführt. Daher sei eine Neukalkulation zum 1.1.14 erforderlich geworden. Herr Sommer legt die vorgesehenen Gebührensteigerungen anhand der Beratungen im FachA dar und berichtet zum Abschluss seiner Ausführungen, dass nach der vorliegenden Gebührenkalkulation der Kostendeckungsgrad 70 % betragen werde.

Nach kurzer Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„Die Gebührenkalkulation wird in der dem KEÖ-Ausschuss zu seiner Sitzung am 01.10.2013 als Vorlage übersandten Form unter Berücksichtigung der in der VA-Sitzung am 22.10.2013 vorgetragenen Änderungen (sh. Anlage 2 des VA-Protokolls vom 22.10.13) beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Zu TOP 9: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.

Es wird auf die Ausführungen zum TOP 8 verwiesen.

Ohne weitere Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Friedhofsgebührensatzung wird in der dem KEÖ-A als Vorlage übersandten Form, einschließlich der in der Fach-A Sitzung dargelegten Änderung, beschlossen. Die Bestattungsgebühren (für das Ausheben und Füllen eines Grabes) werden wie in der VA-Sitzung am 22.10.2013 vorgetragen (sh. Anlage 3 des VA-Protokolls vom 22.10.13) in der Gebührensatzung berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Zu TOP 10: Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter

Herr Sommer geht kurz auf die inhaltlichen Bestandteile der Friedhofssatzung ein.

Danach wird in Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des KEÖ-A und des VA folgender Beschluss gefasst:

„Die Friedhofssatzung wird in der dem KEÖ-Ausschuss zu seiner Sitzung am 01.10.2013 als Vorlage übersandten Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 11: Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Anlegen und die Pflege eines Stelendoppelgrabes (Urnengemeinschaftsgrabanlage)

Herr Sommer erläutert, dass künftig für die Stelengrabanlagen ein privatrechtliches Entgelt erhoben werden soll. Diesbezüglich bestehe für die Gemeinde kein Satzungszwang. Dadurch ist bei Neuanlagen oder Preisveränderungen eine größere Flexibilität gegeben.

Ohne weitere Erörterung wird den Beschlussvorschlägen des KEÖ-A und des VA folgend nachstehender Beschluss gefasst:

„Für die Errichtung und Pflege eines Doppelstelengrabes in der Urnengemeinschaftsgrabanlage werden folgende privatrechtliche Entgelte beschlossen:

- 1) für die bestehende Stelenanlage auf dem Friedhof Hilter
 - a) Pflegekosten 1.184,50 €/Doppelgrabstelle
 - b) Verlängerung/Entgelt pro Jahr 59,23 €/Doppelgrabstelle
- 2) für die bestehende Stelenanlage auf dem Friedhof Borgloh
 - a) Pflegekosten 1.147,33 €/Doppelgrabstelle
 - b) Verlängerung/Entgelt pro Jahr 57,37 €/Doppelgrabstelle
- 3) für die neu entstehende Stelenanlage auf dem Friedhof Hilter
 - a) Pflegekosten 1.246,00 €/Doppelgrabstelle
 - b) Verlängerung/Entgelt pro Jahr 62,30 €/Doppelgrabstelle“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 12: Einrichtung einer Integrationsgruppe in der DRK-Kindertagesstätte

Die Verwaltung legt zu diesem TOP kurz den Sachverhalt dar. Die Ausführungen beziehen sich hierbei im Wesentlichen auf die den Ratsmitgliedern zur VA-Sitzung am 22.10.2013 übersandte Sitzungsvorlage.

Die Einrichtung einer Integrationsgruppe in der DRK-Kindertagesstätte wird allgemein begrüßt.

Die Mitglieder des Rates fassen daraufhin folgenden Beschluss:

„In der DRK-Kindertagesstätte wird ab dem 15.11.2013 eine Integrationsgruppe eingerichtet. Da der zukünftige Bedarf an Plätzen für Kinder mit Integrationsbedarf abgewartet werden muss, ist die zusätzliche Stelle befristet zu besetzen.“

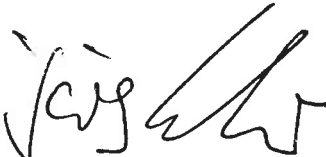
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 13: Unterstützung der Dissener Ratsresolution zum dortigen Klinikstandort
RV Wenner verliest zunächst die von der Stadt Dissen verfasste Resolution.


Im Rahmen einer kurzen Beratung besteht Einigkeit darüber, dass der Klinikumstandort in Dissen für die wohnortnahe Versorgung im Südkreis unverzichtbar ist.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt einstimmig, die als Vorlage zur VA-Sitzung am 22.10.2013 übersandte Resolution der Stadt Dissen zu unterstützen.

Zu TOP 14: Mitteilungen und Anfragen
Keine


Ratsvorsitzender


Protokollführerin


Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hilter a.T.W. am Donnerstag, den 31. Oktober 2013

Verwaltungsbericht

1.) Kreisheimattag 2014

Es ist gelungen, den Kreisheimattag nach Hilter zu holen. Der Kreisheimattag findet am 26. April 2014 statt und ist eine jährliche Veranstaltung des Heimatbundes Osnabrücker Land.

2.) Azubimesse

Die Azubimesse hat in diesem Jahr erstmalig in Hilter bei der Firma Schlüter Gabelstaplervertrieb stattgefunden. In diesem Zusammenhang konnten viele Gespräche mit Gewerbebetrieben, auch mit Firma Schlüter geführt werden. Schlüter ist eines von 3 europaweit führenden Unternehmen im Bereich des Staplervertriebes mit einem entsprechend ausgearbeiteten Netzwerk.

Die Azubimesse wurde zusammen mit dem Landrat eröffnet und war ein voller Erfolg. Die Angebote fingen bei lockeren Gesprächen an, gingen über kostenlose Bewerbungsfotos von einem professionellen Fotografen bis hin zur Vereinbarung von Praktika.

3.) Unterbringung von Kriegsflüchtlingen

Das niedersächsische Innenministerium hat kürzlich mitgeteilt, dass die ersten syrischen Kriegsflüchtlinge in Kürze auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Auf die Gemeinden kommen hinsichtlich der Unterbringungsverpflichtung schwierige Aufgaben zu, weil die Zeit zwischen Mitteilung und Ankunft der Flüchtlinge sehr kurz bemessen ist. Wann und wie viele Menschen insgesamt zu uns kommen, wissen wir noch nicht, die ersten 3 treffen in Kürze ein.

4.) Stand der Gemeindefinanzen

Die finanzielle Situation hat sich in den letzten Monaten nicht verbessert. Derzeit liegen die Einnahmen rund 2 Millionen Euro unter dem Haushaltsansatz des Jahres 2013. Ob und wann sich die Situation verändern wird, kann nicht bestimmt werden. Es ist eher unwahrscheinlich, dass ab November noch die fehlenden Einnahmen hereinkommen. Das und die geplanten Investitionen im kommenden Jahr werden uns in eine schwierige Haushaltssituation bringen.

5.) Nahverkehrswegeplan

Die Neuauflage des Bundesverkehrswegeplans ist derzeit auf Landkreisebene in Bearbeitung. Die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR, Planos, ist die damit beschäftigte Institution und hat eine zentrale Informationsveranstaltung für Ratsmitglieder angeboten. In dieser Veranstaltung konnten Eingaben und Wünsche vorgetragen werden. Die Verwaltung hat teilgenommen und mündlich wie auch schriftlich verschiedene Eingaben gebracht.

Dazu gehörten:

- Verbesserung der Anbindung des Ortsteils Borgloh an den Haller Willem
- Schließen von Taktlücken beim Busverkehr Borgloh
- Eventuell gibt es zusätzliche positive Auswirkungen für Wellendorf und Borgloh, wenn das neue Nahverkehrsprojekt für GmHütte zum Tragen kommt
-

Die Beschlussfassung über den Nahverkehrswegeplan erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Osnabrück und den Kreistag, voraussichtlich noch in diesem Jahr.

6.) Zusammenarbeit in der ILE-Region

Im November findet eine gemeinsame Sitzung der Bauausschüsse der beteiligten Gemeinden statt. Zentrales Thema ist die Zukunftsaufgabe der Ortskernentwicklung in den Gemeinden. Berücksichtigt wird ebenfalls die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur.

7.) Flurbereinigung Borgloh Ost

Der neue Nds. Landwirtschaftsminister hat kürzlich mitteilen lassen, dass das Flurneueordnungsverfahren Borgloh-Ost nicht in die Liste der durchzuführenden Verfahren aufgenommen wurde. Gründe dafür sind noch nicht bekannt und wurden auch nicht genannt. Es handelt sich um ein eher klassisches Flurbereinigungsverfahren. Die neue Landesregierung legt jedoch andere Schwerpunkte, so dass viele Chancen und Möglichkeiten verbaut sind. Bislang durfte davon ausgegangen werden, dass auch nach den bisherigen positiven Signalen und Gesprächen das Verfahren kurzfristig in Gang gesetzt wird.

Die LGLN ist nach eigener Aussage völlig überrascht über die Entwicklung. Dass das Verfahren nicht in Gang gesetzt wird, ist für uns äußerst bedenklich. Ein Flurneueordnungsverfahren bietet neben landwirtschaftlichen Aspekten viele Möglichkeiten, die Infrastruktur in ländlich gelegenen Gebieten zu verbessern und ist damit eine Art Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum.

Ich habe beim Landwirtschaftsministerium direkt eine offizielle schriftliche Anfrage gestellt, um zu erfahren, aus welchen Gründen das Verfahren zurückgestellt wurde. Außerdem haben wir erfragt, welche Voraussetzungen jetzt gelten, um das Verfahren doch noch in Gang setzen zu können.

Die Wichtigkeit für die Gemeinde ist hoch, im Finanzplan Mittel in Höhe von jeweils 182.000,- Euro für die Jahre 2014 bis 2017 eingeplant, insgesamt rund 725.000,- Euro.

Ich hoffe sehr, dass das Landwirtschaftsministerium doch noch umdenkt und die Flurneueordnung Borgloh-Ost noch durchgeführt werden kann.

8.) Elternbefragungen/Schulstruktur

Die Elternbefragungen wurden kürzlich durch den Landkreis veröffentlicht. Es gab bereits verschiedene Informationsrunden, der Schul- und Bildungsausschuss des Landkreises hat sich ebenfalls bereits mit den Ergebnissen befasst. In der nächsten Sitzung unseres Schulausschusses werden wir uns ebenfalls intensiv mit den Ergebnissen beschäftigen.

9.) Sanierungsverfahren Ellerbruchsiedlung Wellendorf

Die Verwaltung steht mit einem Ingenieurbüro im Gespräch, weil das Gesamtverfahren, eine Gemengelage aus Entwässerungsanlagen und Straßenerneuerung darstellt. Wir möchten ein möglichst verträgliches Verfahren für die Anlieger durchführen. Für die Vorplanungen wird noch etwas Zeit benötigt. In jedem Fall werden wir bei neuen Erkenntnissen ausreichend früh informieren.

10.) Stand des Verfahrens 380 KV-Leitung

Keine neuen Entwicklungen in dem Verfahren, die förmliche Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde wird abgewartet.

11.) Internetseiten

Die neuen Seiten sind veröffentlicht. Das Angebot wird laufend aktualisiert und erweitert.

12.) Eingabe Interessengemeinschaft Fracking-freies Artland e.V.

Die Interessengemeinschaft Fracking-freies Artland e.V. hat um Beratung zur Unterbindung des Fracking-Verfahrens auch in der Gemeinde Hilter gebeten. Zu diesem Thema hat sich der Gemeinderat bereits vor längerer Zeit eindeutig positioniert und mit einem einstimmigen Beschluss festgestellt, dass ein Fracking-Verfahren auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter nicht durchgeführt werden darf.

13.) Einwohnerversammlungen gem. § 85 Niedersächsische Kommunalverfassung

In der Öffentlichkeit wird immer wieder über das Thema „Umbau des Feuerwehrhauses“ diskutiert. Dabei bilden in der Bevölkerung verschiedene Gerüchte, die die Akzeptanz des Vorhabens stark beeinträchtigen. Zu diesem Thema möchte ich eine Einwohnerversammlung einberufen, um transparent, öffentlich und ausführlich zu informieren.

14.) Rückmeldung zur Vorschlagsliste Schöffenwahl

Die Vorschlagsliste wurde im Rat vorgestellt. Inzwischen sind 3 Personen als Schöffen bei der Strafkammer am Landgericht Osnabrück berufen worden. Am Schöffengericht eine Person, des Weiteren gibt es 2 Hauptschöffen und ein Hilfsschöffe an den Jugendschöffengerichten Bad Iburg bzw. Osnabrück.